in German Samisdat - Mark Weber, Dr. Wilhelm Stäglich - Der Auschwitz Mythos.mp4

Dr. Wilhelm Steglich ist in Deutschland, Frankreich und in Amerika bekannt als der Autor von Der Auschwitz Mythos ein Buch, das inzwischen in deutscher, amerikanischer und französischer Sprache erschienen ist. Dr. Steglich war jahrelang Richter am Finanzgericht in Hamburg, war 1944 Offizier bei einem Flakkommando in einem Außenbezirk von Auschwitz-Birkenau, angeblich dem größten Vernichtungslager im Dritten Reich. Dr. Steglich, wie ist es eigentlich zustande gekommen, dass Sie so bekannt sind durch Ihre Arbeit und dass es so zustande gekommen ist, dass Sie das Buch geschrieben haben? Ja, bekannt geworden bin. Ich natürlich durch das Buch, aber bis es dahin kam, war ein langer Weg. Ich habe mich nach den Kriegen eigentlich zuerst nur meinem Beruf gewidmet. War lange Jahre am Finanzgericht Hamburg als Richter tätig, und da ergab es sich natürlich, dass wir Kollegen auch über diese Dinge wie Konzentrationslager, Massenvernichtung der Juden usw.

gesprochen Ich habe das auch in anderen Kreisen getan, darüber gesprochen. Und zwar bin ich dann immer auf meine Erlebnisse zurückgekommen, die ich während des Krieges in Auschwitz hatte. Wie Herr Weber eben schon ausführte, bin ich ja mit einer Flak-Einheit im falschen Flakregiment 11. vorübergehend dort gewesen. Wir waren da drei Monate stationiert. Es war eine Fehlleitung im Zusammenhang mit dem 20. Juli. In Wirklichkeit sollten wir zur 3. Fallschirmjägerdivision nach Holland kommen, aber wir waren nun mal die drei Monate da. In diesen drei Monaten hatte ich als Ordnungsoffizier der Abteilung die Aufgabe, den Kontakt mit dem Lager Auschwitz zu halten. Denn einmal hatten wir ja die Industriewerke für die Auschwitz zuständig war, in denen die Flüchtlinge arbeiteten als Flakschutz, übernommen. Und zum anderen bekamen wir auch einen großen Teil unserer Verpflegung aus dem Lager, denn Auschwitz.

hatte bekanntlich alles eine eigene Schlachterei, eine eigene Bäckerei usw. So bekamen wir also vor allen Dingen unsere Fleischwaren, Brot usw. von dort. Ich bin dadurch mehrfach ins Lager gekommen, das erste Mal eben überhaupt, um die Verhandlungen anzuknüpfen in der Kommandantur. Einmal hatten wir auch eine Führung im Lager, offiziell die ganzen Offiziere des Stabes und auch die Patrieführer. Wir konnten das ganze Lager besichtigen. Ich habe damals nichts gesehen von irgendwelchen Dingen, die man so über

die Konzentrationslager erzählt, wie Gaskammer, Krematorium, auch nicht diese Folterwerkzeuge usw., worüber. Ja, viel gesprochen wurde. Das Krematorium machte mir nachher immer, als ich darüber sprach, etwas und ich habe es meistens in der ersten Zeit verschwiegen. Denn ich habe erst später erfahren, dass dieses Krematorium, was ursprünglich auch in Auschwitz war, im Juli 1943 in einen Bunker umgebaut wurde, einen Luftschutzbunker für das daneben liegende SS-Lazarett.

Dadurch kam es, dass wir bei unseren Besichtigungen 1944 kein Krematorium mehr vorfanden. Das, was man heute zeigt, dort ist ja ein wieder aufgebautes Krematorium. Insbesondere der große Schornstein ist wieder völlig neu aufgebaut. Original sind wahrscheinlich. nur noch die einzelnen Verbrennungsöfen, die dort heute noch zu sehen sind. Soweit also meine Erlebnisse in Auschwitz, und darüber habe ich immer gesprochen. Mir ist dabei auch ein ganz besonderer Vorfall im Gedächtnis hängen geblieben. Zunächst mal muss ich sagen, ich habe niemals unterernährte Häftlinge gesehen. Ich habe auch niemals gesehen, dass Häftlinge misshandelt wurden, obwohl ich verschiedentlich auch unangemeldet im Lager war. Einmal ist mir ein besonderes Erlebnis begegnet. Da standen wir abends mit mehreren Offizieren vor dem großen Lagertor mit der bekannten Aufschrift 'Arbeit macht frei'. Riesenzug von Häftlingen kam von der Arbeit zurück und ging in das Lager.

Das war ein Zug, die Häftlinge unterhielten sich, machten einen ziemlich disziplinlosen Eindruck. Sie schwatzten, lachten auch mitunter. Und als wir so auf unserer Höhe traten, plötzlich drei Häftlinge aus dem Glied heraus, stellten sich mit der Front zu uns, machten ihre Hosenklappe auf und schlugen Wasser ab. Das war eine reine Verachtungshandlung. Als solche musste man sie auffassen, als solche war sie wohl auch gedacht. Nun, wir machten uns nichts daraus. Wir wunderten uns nur, dass die begleitenden SS Postentager überhaupt nicht einschritten. Das waren alles ältere Männer, denen das offenbar völlig egal war, was die Häftlinge machten. Das waren so meine Erlebnisse. Und über die habe ich immer gesprochen, vor allem auch im Kollegenkreis. Und eben aufgrund dieser Gespräche es dann zum ersten Disziplinarverfahren gegen mich. Das Verfahren wurde eingeleitet aufgrund einer anonymen Denunziation aus dem Kollegenkreis.

Im Einzelnen will ich das nicht weiter ausführen. Jedenfalls kam diese Denunziation an den Bürgermeister Weichmann von Hamburg, der bekanntlich Jude war. Und von dem ging das dann wieder runter zur Justizbehörde. Und ich wurde eines Tages. Dann zur Justizbehörde zitiert. Und da wurde mir, ich kam völlig nichtsarm dahin, und da wurde mir entgegengehalten: Herr Dr. Stechlich, Sie sind ein Neofaschist. Sie haben das und das und das gesagt. Dann wurden mir verschiedene Dinge vorgehalten,

die ich aber niemals gesagt hatte. Als ich fragte, wie man dazu käme, ja, das wissen wir aus einem Schreiben, das mir an den Bürgermeister gelangt und das mir jetzt vorliegt. Und daraufhin sagte ich, ich habe wohl mit Kollegen über diese Dinge gesprochen, aber das habe ich nicht gesagt. Und dann habe ich in etwa das wiederholt, was ich selbst gesehen hatte und ausschütze, und was ich auch.

immer gesagt habe. Das war ungefähr der Anfang dieses Verfahrens. Ich will es auch nicht weiter ausführen, wie das dann lief. Ich war natürlich völlig erschüttert, mir passierte so etwas zum ersten Mal. Ich hatte meine Aufgaben immer pflichtgetreu erfüllt, mit so etwas überhaupt nicht gerechnet. Und nun plötzlich als Neofaschist hingestellt zu werden, das wurde mir auch gleich gesagt, mit der Entfernung aus dem Dienst bedroht zu werden. Denn das war das Ziel des Distributionsverfahrens. Ich sollte aus dem Dienst entfernt werden, alles also verlieren. Das war natürlich eine große Belastung für mich. Ich hatte immerhin. Familie und noch zwei schulpflichtige Söhne. Und das bewegte mich natürlich tief. Und ich war damals also so völlig mit den Nerven herunter, dass ich einen Arzt aufsuchen musste, der mich auch gleich krank schrieb.

Er stellte eine Kreislauf-Labilität fest, Herzrhythmusstörungen und, naja, die damit zusammenhängenden Dinge. Ich konnte nachts nicht schlafen, ich konnte mich auf nichts mehr konzentrieren, ich war also arbeitsunfähig. Und meldete mich daraufhin natürlich krank mit dem Attest dieses Arztes. Das ging dann einige Monate gut. Und dann, kurz bevor der Verhandlungstermin stattfinden sollte, also einige Monate. Zuvor, da wurde mir gesagt, also nun müssen Sie mal zum Amtsarzt. Hat er auf der Stelle: Sie sind schon so lange krank, einige Monate schon. Das muss der Amtsarzt mal überprüfen. Schön, ich ging also zum Amtsarzt. Und das ist ein Erlebnis, dass wenn ich es erzähle, mir keiner glauben will. Das hat sich aber tatsächlich so abgespielt, wie ich es hier sage. Ich kam dort also hin. An der Tür stand Facharzt für Innere", das war ja auch mein Leiden: Kreislauf, Herz und so weiter.

Als ich aber hineinkam, saß da ein Mann im weißen Kittel an einem völlig leeren Schreibtisch, der mich nur fragte: " Ja, nun erzählen Sie mir doch mal, was liegt denn eigentlich bei Ihnen vor. Und dann wollte ich von meinen Krankheiten anfangen, nein, das wollte er nicht wissen. Er wollte wissen, was eigentlich passiert war, weshalb das Disziplinarverfahren gegen mich eingeleitet war. Dann habe ich ihm die ganze Sache also geschildert, habe ihm meine Erlebnisse in Auschwitz geschildert und habe gesagt, dass aufgrund einer anonymen Denunziation aus dem Kollegenkreis mich nun mit der Entfernung aus dem Dienst bedroht. Naja, das war natürlich so ein bisschen aufgeschrieben und sagte dann zu: Naja, jetzt können Sie gehen. Ich war ganz erstaunt und fragte: Ja, wollen Sie mich denn gar nicht untersuchen?

Ach ja, untersuchen können wir ja auch noch, sagte er.

Dann, kommen Sie mal mit! Dann ging er mit mir raus aus dem Zimmer, ging an eine andere Tür, an der stand Facharzt für Lungenkrankheiten. Ich dachte noch, was soll ich denn bei? Ich musste dann draußen vor der Tür warten. Er ging selbst zuerst rein, hat seinen Kollegen wahrscheinlich instruiert, und der machte dann nichts weiter, als dass er mich ein bisschen abklopfte und abhorchte und mich mal in so einen Schlauch blasen ließ, obwohl ich ja nie was mit der Lunge gehabt hatte, das auch nicht mein Leiden war. Und dann konnte ich nach Hause gehen. Das kam mir alles sehr seltsam vor. Freundin meinte auch damals, das kann doch nicht wahr sein. War das dann ein Arzt überhaupt, der dich da ausgehorscht hat? Dann rief ich meinen behandelnden Arzt an.

Und da hatte dieser Psychiater, ein solcher war es nämlich, das erfuhr ich aber erst später, beziehungsweise bei dieser Gelegenheit, sich nur als Facharzt für Inneres ausgegeben hatte. Das war aber in Wirklichkeit gar nicht wahr. Es war regelrecht ein Psychiater, der mich einer psychiatrischen Prüfung unterzog, ohne dass ich das geringste davon wusste. Da sagte mein behandelnder Arzt, den ich dann anrief, zu mir: Ja, also Herr Dr. Liebermann, hieß er, er war meines. Erachtens ein Jude, Herr Dr. Liebermann, hat mich schon angerufen und mir gesagt, dass Sie also sehr, sehr mit den Nerven herunter sind, und das stimmt ja auch. Und hat dann vorgeschlagen, Sie sollten pensioniert werden. Er würde das schon befürworten, aber er hält Sie eben auch für geistig nicht ganz gesund. Da sagte ich: Herr Dr. Menz, das kann doch nicht wahr sein!

Und das habe ich dann gesagt: Das sehen Sie zu, dass Sie Ihren Kollegen überreden, dass ein solches Gutachten ist ja unmöglich Erstmal war das keine psychiatrische Untersuchung; der Mann hat sich nur zehn Minuten mit mir unterhalten, und daraufhin kann er ja nicht ein solches. Gutachten fällen und hat mich auch nur nach meinen Erlebnissen gefragt, weiter nichts. Dann habe ich meinen Rechtsanwalt sofort instruiert. Ich hatte natürlich einen Anwalt genommen, denn wie gesagt, da ich so mit den Nerven runter war, konnte ich das alles nicht allein machen. Dieser Anwalt, es war gut, dass ich ihn hatte, war bekannt in der Justizbehörde und konnte sich auch das leisten. Der ging also persönlich hin und sagte dem leitenden Justizdirektor: " Da, also wissen Sie, was Sie jetzt mit dem Dr. Steglich machen wollen?

So geht das nicht. Das Verfahren muss erst zu Ende sein, dann können Sie ja, was Sie wollen, aber erstmal Diese Untersuchung war nicht in Ordnung, denn er wusste nichts davon. Dann verlangen wir, dass erstmal das Verfahren durchgeführt wird. Es ist anzunehmen, dass der Dr. Steglich dann wieder gesund wird. Gut, so lief das also ab. Dann wurde ich, das war also nur diese

Sache, wo man mich also reinzulegen versuchte. Ich bin überzeugt, der Arzt war angewiesen von der Justizbehörde, das so zu Man wollte mich, das war dann das Hauptziel, irgendwie aus dem Dienst haben. Wahrscheinlich hatte man gemerkt, schon an den Schriftsätzen meines Anwalts und auch überhaupt, dass an der Sache nicht viel dran wäre und dass man sein Ziel wohl nicht erreichen würde. Und da kam es den Herren wahrscheinlich gerade recht, dass ich nun krankgeschrieben war.

Und man wollte es dann also in diese Richtung abdrehen. Ich wurde dann in erster Instanz mit einem Verweis verurteilt, zu einem Verweis verurteilt von der Richterdienstkammer. Mein Anwalt hatte mir vorher noch geraten, in meinem Schlusswort meine Äußerungen zu bedauern und zurückzunehmen und auch die Leiden der Juden zu bedauern. Ich habe das abgelehnt. Auf diese Weise wollte ich nicht freigesprochen werden. Ich bekam dann also einen Verweis. Das ist die geringste Strafe, die man kriegen kann. Es lag daran, dass wirklich nicht. Viel rauszuholen war aus der Sache. Und ich habe dies eigentlich auch nur so breit geschildert wegen dieser psychiatrischen Untersuchung, was ja doch ein einmaliger Fall war, dass man einen Menschen so reinlegen will. Ich habe dann in der zweiten Instanz, als ich freigesprochen worden war, dann diese ganze Akte nochmal zur Einsicht bekommen.

Vorher möchte ich aber noch kurz einschieben, wie das mit meinem Freispruch zustande kam. Das war nämlich auch eigentlich eine unerhörte Sache von einem Gericht. Ich hatte meinen Anwalt nicht mehr. Ich fühlte mich inzwischen wieder wohler, nachdem diese psychiatrische Geschichte. An mir vorübergelaufen war und dachte, na, das müsste auch selbst kommen. Zumal mir es auch nicht gefallen hatte, dass mein Anwalt mir dann sagen wollte, ich sollte nachgeben und alles bedauern und so weiter. Da habe ich dann meine Berufung als allein gemacht und bin damit auch durchgekommen. Und habe meinem Plädoyer ausdrücklich darauf gedrungen, dass mir die Meinungsfreiheit zugebilligt würde, auch in diesen Sachen. Denn das hatte ich noch vergessen: All diese Gespräche, um die es da ging, die fanden ja im kleinsten internen Kreis statt.

Einmal also entweder unter vier Augen mit diesem oder jenem Kollegen und ein anderes. Mal darauf wurde eigentlich der Hauptwert gelegt auf diese Geschichte, als wir bei einem Kollegen zu Gast waren, mit drei Richtern. Einer von diesen drei Richtern war der Präsident des Gerichts. Wir waren also zu viert mit unseren Frauen dort. Und damals kam auch die Sprache auf diese Dinge. Da hatte sich vor allen Dingen auch meine Frau sehr stark exponiert, etwas, was mir dann auch im Verfahren vorgehalten wurde. Wir haben später oft darüber gelacht, aber im Grunde war es eine Schweinerei. Denn mir wurde tatsächlich zugemutet, und im Urteil steht es wortwörtlich drin: Er hätte sich von seiner Frau distanzieren oder andere. Maßnahmen ergreifen müssen.

Worin sollten die wohl bestehen?

Die anderen Maßnahmen, jedenfalls legte man mir, und das ist das Unerhörte, auch das, das war in der ersten Instanz auch das zur Last, was meine Frau gesagt hatte. So unmöglich ging das zu. Aber wie gesagt, in zweiter Instanz wurde ich dann freigesprochen. In erster Linie dachte ich nun, das ist ja alles wunderschön gelaufen. Freute mich sehr. Denn in der mündlichen Urteilsbegründung sagte der Vorsitzende Richter genau das, in etwa so, was ich auch gesagt hatte, also Meinungsfreiheit und so weiter. Aber ich weiß nicht, ob man ihn dann verwarnt hat oder wie es dazu gekommen ist, ob er selbst Bedenken bekommen hatte. In den schriftlichen Urteilsgründen stand es dann ganz anders drin. In den schriftlichen Urteilsgründen wurde ich dann nur namens Beweis freigesprochen. Und das eben deswegen, weil alle Zeugenaussagen, also meine sämtlichen Kollegen, wurden ja als Zeugen gehört.

Die meisten belasteten mich sogar, aber das ging alles so durcheinander, dass da kein richtiges Bild zu gewinnen war. Und wegen dieser vielen Widersprüche wurde ich also freigesprochen. Wann war das? Praktisch täglich. Das war, dieser zweite Freispruch war also am 19. Mai 1967. Das Verfahren hatte also gedauert, fast. zwei Jahre bis dahin. Nun, davon war ich dann erst mal entlastet. Egal, Freispruch ist ja Freispruch, sagt man bei uns wenigstens, ob das mangels Beweises ist oder nicht. Freigesprochen, dann ist man rehabilitiert. So wird das jedenfalls normalerweise angesehen, aber bei uns. Nur bei mir war es anders. Ich ging nur wieder in meinen Dienst zurück. Vorher war aber noch etwas anderes, dass ich es nicht vergesse. Da kam also die Behörde noch einmal auf mich zu und meinte, ja, nun lege ich ja das psychiatrische Gutachten noch vor, das sei ja nun in den Akten.

Und wenn ich meinen Dienst wieder aufnehmen wollte, dann müsste da doch wohl eine. Nachuntersuchung stattfinden und ich sollte doch dafür mal eine Woche in die psychiatrische Anstalt von Professor Bürgerprinz gehen und mich dort stationär untersuchen lassen. Das war also das Ansinnen an den Professor. Bürgerprinz war ein ganz bekannter Psychiater in Hamburg, aber auch ein Mann, der gegen den erhebliche Bedenken bestanden und wo man nicht so genau wusste, na, macht er das nun alles so, wie es korrekt ist, oder nicht? Es wurden so allerhand böse Dinge erzählt. Als ich meinem Arzt jedenfalls diese Geschichte erzählte, sagte er etwa wörtlich zu mir Herr Dr. Steglich, da gehen Sie bloß nicht hin Wenn Sie drei. Tage bei dem Bürgerprinzen sind dann, sind Sie nämlich wirklich verrückt. Und daraufhin habe ich das dann abgelehnt, und zwar sehr energisch abgelehnt.

Ich habe da auch wieder einen Anwalt eingeschaltet und bin damit durchgekommen. Die Behörde zog sich dann letztlich nur darauf zurück, da

müsste ich eben noch mal zum Amtsarzt und mich dort einem Psychiater vorstellen. Da sagte ich, wenn es nicht der Dr. Liebermann ist, gern. Nein, der Dr. Liebermann ist schon nicht mehr da. Den haben wir woanders untergebracht. Der hatte sich offenbar mit diesem Gutachten wohl doch etwas unmöglich gemacht. Ich kam dann also an einen anderen. Psychiater, ein fälschlich, mäßig junger Mann, so Anfang 30, schätze ich. Der hat sich etwa zwei Stunden mit mir unterhalten, wollte alles sehr genau wissen und sagte dann zum Schluss etwa so zu mir: „Ja, wissen Sie, Herr Dr. Steglich, für mich sind Sie kein psychiatrischer Fall. Für mich sind Sie ein politischer Fall Und das traf auch wirklich den Nagel auf den Kopf.

Und der stellte mir dann also ein ganz anderes Gutachten aus. Ich war völlig normal, es war alles wieder in Ordnung. Und daraufhin wurde ich dann also wieder eingestellt. Ich nahm meinen Dienst wieder auf, aber nun begann natürlich, obwohl ich freigesprochen war, wieder. die Schwierigkeiten, die man mir machte. Ich wurde also grundsätzlich nicht mehr befördert. Bei drei Beförderungen wurde ich unübertroffen. Das eine Mal war ich tatsächlich der einzig überhaupt qualifizierte Richter für den Posten, weil ich spezialisiert war auf Zölle und Verbrauchsteuer, und dafür wurde ein neuer Vorsitzender gesucht, weil der Alte in Pension gegangen war. Ich wäre der einzig qualifizierte Richter gewesen, das gab unser Gerichtspräsident nachher auch zu. Trotzdem wurde dann ein anderer Herr in diese Stelle gesetzt, und zwar einer vom Verwaltungsgericht, der also nicht mal.

Vom allgemeinen Steuerrecht eine Ahnung, der völlig auf diesem Gebiet ein Neuling war. Das war mir dann doch ziemlich unangenehm. Er rächte mich wieder maßlos. Ich ging also zum Präsidenten und sagte Herr Präsident, haben Sie mich denn gar nicht mal vorgeschlagen für diese Beförderung Doch sagte er das habe ich. Ich habe sie auch bei den anderen Malen vorgeschlagen. Aber der leitende Justizdirektor sagte mir, der Dr. Stechlich soll bloß ruhig sein. Er soll froh sein, dass er freigesprochen ist, und ganz ruhig befördert wird er bei uns nicht mehr. So in dem Stil. Naja, dachte ich, wenn es so läuft, dann kann ich ja jetzt im. Grunde, machen was ich will. Dann kam, das war ja nun das Entscheidende für mich, das kleine Büchlein von Thies Christofferson: Die Auschwitz Lüge.

Das war für mich insoweit sehr erleichternd, weil ich darin im Grunde genommen nur etwas breiter ausgeführt dasselbe fand, was ich in Auschwitz erlebt habe. Dr. Stechlich, Thies Christofferson, nebenbei erwähnt, war auch stationiert in Auschwitz während des Grundes, und sein Büchlein Die Auschwitz Lüge beschreibt seine Erlebnisse dort. Und das deckt auch mit Ihren Erfahrungen überall. Wir waren sogar im selben Jahr da. Christofferson war also von Anfang 1944 bis Ende 1944 in Auschwitz. Und ich war vom September bis Oktober, August bis Juli. Um den 20. Juli wurden wir verlegt,

also von Juli bis Oktober Auschwitz. Das war nun ungefähr die, als angeblich auch die meisten Jugendvergast worden sein sollen. Also sozusagen der Höhepunkt der Massenvernichtung. Und trotzdem habe ich also nichts bemerkt von all diesem Leichengeruch und dem ständigen Rauch, der über dem Lager lag und all diese Dinge, die man sich ja so erzählt.

Es war sogar so, dass wir hatten eigentlich immer schönes Also der Himmel über Auschwitz, habe ich immer gesagt, war sauberer als er heute über Hamburg ist. So sagte ich damals immer: Naja, dieses Büchlein. von Christopherson hatte ich gelesen. Ich hatte nun selbst, das kommt hinzu, während des ersten Disziplinarverfahrens meine Erlebnisse schriftlich niedergelegt. Schon aus dem Grunde, um es vor Gericht immer zur Hand zu haben. Und diese Erlebnisse, die habe ich dann ins Archiv des Herausgebers der Zeitschrift Nation Europa gegeben, gleich nach dem Verfahren. Aber mit der Auflage, es erst nach meinem Tode zu veröffentlichen. Weil ich mir sagte, es hat keinen Zweck, wenn du es jetzt wieder veröffentlichst, dann passiert dir wieder irgendwas, es kommt wieder Neues Disziplinarverfahren. Also was soll es? Aber als dann das.

Büchlein von Christopherson heraus war da, dachte ich, naja, der hat genau dasselbe gesehen wie dich, wie du und eure Erlebnisse. Das, was ihr gesehen habt, das wir gesehen haben, das deckt sich also. Da kann mir eigentlich nichts passieren, denn ich habe hier jetzt einen Zeugen für mein Haus. Ich hatte ja immer gedacht, als ich nun das, wenn ich das so erzählte und das rumkam, dass ich vielleicht mal einen anderen melden würde, der auch so etwas gesehen hat, aber das geschah nicht. Schön, aber das wurde dann veröffentlicht in der Oktober-Nummer der Zeitschrift Nation Europa, Oktober-Nummer 1973. Und ich hatte diese Nummer kaum in den. Händen. Das war vielleicht eine Woche oder drei Tage danach. Nur da rief mich schon die Justizbehörde an, die es offenbar sogar schon eher gekriegt hatte.

Und ich wurde wieder konfrontiert. Herr Dr. Steglich, jetzt haben Sie in Nation Europa wieder so etwas geschrieben, was Sie damals gesagt haben. Sie sagten, ja, das habe ich. Ich habe ja nun auch einen Zeugen dafür, der dasselbe gesehen hat. Ja, das ist egal. Wir müssen nun ein neues Disziplinarverfahren gegen Sie einleiten. Dann bekam ich also das zweite Disziplinarverfahren. Das lief vom 29. Oktober 1973 bis zum 1. Juli 1975. Dieses Verfahren, das war ja nun wieder ein Schlag für mich. Aber trotzdem, ich hatte nun ja etwas Routine schon, und ich vertrug das also ganz gut. Den Herzinfarkt, der eigentlich fällig gewesen wäre, den kriegte diesmal nicht ich, sondern den kriegte mein Vorsitzender, eben dieser Herr vom Verwaltungsgericht, der neu zu uns gekommen war. Der hat sich furchtbar darüber aufgeregt, dass nun ich seinen Beisitzer und Stellvertreter wieder ein Disziplinarverfahren kriegte.

Kriegt einen Herzinfarkt, wurde krank, kam ins Krankenhaus. Und da ich stellvertretender Vorsitzender war, habe ich nun also immer die Verhandlungen geführt im Gericht. Das lief alles gut. Niemand hat das beanstandet. Das lief ungefähr drei Monate. Dann wurde eines Tages eine Präsidiumssitzung beim Gericht anberaumt. Zwischen war das Disziplinarverfahren eingeleitet. Und dann wurde mir zugemutet, den Vorsitz niederzulegen. Das habe ich abgelehnt. Dann wurde noch mal intern darüber beraten, ohne meine Gegenwart. Der Präsident kam zurück und sagte dann Herr Dr. Stetigs, es bleibt alles beim Alten Ich war froh, fühlte mich wieder als Vorsitzender usw. In Wirklichkeit aber hatte man mich ganz böse übergangen. Ich habe dem Präsidenten darauf einen bitterbösen Brief geschrieben. Denn eines Tages kam plötzlich einer von den anderen.

Kollegen, der schon einen anderen Immer unter sich hatte, redete zu mir ins Zimmer redete erst mal drumherum und hin und her, bis ich schließlich aus seinen Reden merkte, dass er sich jetzt als Vorsitzender dieses Senats fühlte. Und darüber war ich doch etwas verwundert. Und er meinte: „Ja, wissen Sie denn das nicht? Ich habe den Vorsitz jetzt hier bekommen Und da war ich also derartig wütend, dass ich aus dem Zimmer rausging. Zufällig kam der Präsident aus seinem Zimmer, und den habe ich auf dem Flur vor allen Leuten fertig gemacht und habe mich beschwert darüber, dass es derartig zuginge, dass hinter meinem Rücken mir der Vorsitz übertragen. wurde mir der Vorsitz des Senats genommen. In der Nacht darauf hatte ich wieder furchtbares Herzklopfen, konnte nicht schlafen und so weiter.

Ich bin am nächsten Morgen zum Arzt gegangen habe mich wieder krankschreiben lassen. So wollte ich eben nicht mit mir herumspielen lassen. Das war also diese Episode, die auch mal wieder zeigt, wie es so dann unter den Kollegen zugeht. Ich bekam dann in der ersten Instanz – ach so, nein, da muss ich vorher noch was erzählen. In der ersten Instanz, bevor das Urteil gesprochen wurde, sagte der Vorsitzende zu meinem Anwalt und mir: „Ja, Herr Dr. Stechi, Sie sind also nun krankgeschrieben Wie wäre es denn, wenn Sie sich einfach pensionieren ließen, Antrag auf Pensionierung einstellen, und dann könnte das Verfahren eingestellt werden? Ich ging mit meinem Rechtsanwalt raus, um das zu beraten, und wir waren beide der Ansicht, das könnten wir nicht machen, das käme einem Schuldeingeständnis gleich.

Und so wollte ich ja dann auch nicht in Pension gehen. Im Übrigen reckten wir uns aus, dass eigentlich nichts danach kommen würde. Wir hatten auch plädiert, zum Beispiel nach dem Grundsatz nebis in idem, also niemand darf wegen derselben Sache zweimal verurteilt werden. Das ist ein alter Rechtsgrundsatz, aber. Darum kümmerte sich keiner. Für das Gericht war das eben etwas Neues. Einmal hatte ich es mündlich gesagt, einmal schriftlich.

Meinungsfreiheit kam sowieso nicht in Frage, das war wieder dasselbe. Denn das wurde so ausgelegt, vielleicht kann ich das hier noch einfügen: Die Meinungsfreiheit hat ihre Grenzen in den Beamtengesetzen. Und nach den Beamtengesetzen ist es so, dass der Beamte verpflichtet ist, sich der Vertrauen und der Achtung, die sein Beruf erfordert, würdig zu erweisen. So ungefähr steht es da im Gesetz, das auch für Richter gilt.

Das ist natürlich, wie man so sagt, bei uns ein Gummiparagraf. Da kann man alles hineingeheimnissen. und es kommt dann natürlich auf die Auslegung an. Und nun hatte ich ja auch gar nicht in der Öffentlichkeit irgendwas gesagt im ersten Verfahren, sondern in ganz kleinen Kreisen. Aber darüber setzte man sich auch hinweg. Das war eben Öffentlichkeit, denn so argumentierte das Gericht. Es könnte ja nur einer von den Teilnehmern das in die Öffentlichkeit tragen. Und insofern wurde die Öffentlichkeit auch berufen. In so rabulistischer Weise wurde also argumentiert. Nun gut, wir kamen hier wieder rein in den Gerichtssaal, lehnten diesen Vorschlag des Gerichts ab. Und daraufhin erging dann das Urteil: Ich wurde für zwei Jahre. Zu einer Kürzung von einem Zehntel meines Gehalts verurteilt, dagegen legten wir Berufung ein.

Und während der Berufung sagte ich mir dann, ich war wirklich mit den Nerven wieder so, nun soll das Theater wieder losgehen beim Gericht. Du kommst wieder hin, wirst doch wieder nur zurückgesetzt. Richtig konzentrieren kannst du dich sowieso nicht mehr. Und ich ging zu meinem Arzt und meinte, was er denn davon hielte, wenn ich nun doch einen Pensionierungsantrag stellte. Da sagte er, ja, er würde das wohl befürworten, objektiv und wäre so, dass es sich wohl halten ließe. Und er hat dann also diese Leiden: Herzinsuffizienz, Herzrhythmusstörungen. Kreislauf, Flugbarkeit und so weiter, das hat er alles in einem Buch verarbeitet. Und Sie glauben es nicht, ich wurde nicht noch einmal dem Amtsarzt vorgeführt, wie es eigentlich regulär der Fall ist. Denn wenn ein privater Arzt ein Gutachten aufstellt, da gibt natürlich bei den Behörden im Grunde keiner etwas.

So, nach circa 10 Tagen hatte ich den Beschluss des Arztes in. Ich wurde also pensioniert auf eigenen Antrag. Auch eine seltsame Geschichte. Aber ich war es wenigstens los und ich hoffte nun, dass, wie es mir versprochen war vom Gericht vorher, dass danach das Verfahren eingestellt werden würde. Es wurde aber nicht, sondern. Das Verfahren wurde weiter fortgeführt, und der Antrag lautete nun auf Aberkennung der Pension. Das war natürlich wieder ein ziemlicher Schlag. Zur Aberkennung der Pension kam es dann allerdings nicht. Insofern waren die Richter doch etwas einsichtig, offenbar. Oder hielten das, was mir vorgeworfen wurde, vielleicht auch nicht ganz für ausreichend. Ich erhielt aber immerhin die danach schwerste Strafe, nämlich eine fünfte Gehaltskürzung auf fünf Jahre. Damit musste ich mich nur abfinden.

Das war ein ziemlicher Sprung von einem normalen zur Pension von 75 und von dieser Pension 75 nochmals 20 weniger, und das auf. Fünf Jahre. Also, wir haben uns wirtschaftlich ziemlich einrichten müssen, meine Frau und ich. Aber es ging. Ich habe da noch eine Verfassungsbeschwerde eingelegt. Die Verfassungsbeschwerde wurde aber zurückgewiesen. Und es war eigentlich ganz ulkig, ich will das nur noch mal so erwähnen. Ach so, vorher möchte ich noch einen Satz aus dem Urteil zweiter Instanz erwähnen, das doch sehr bezeichnend ist. Es wurde veröffentlicht in den UNO-Hern in den Nachrichten der Nummer 10, 1975. Ich hatte sie natürlich entsprechend informiert. Der Satz hieß also folgendermaßen: Wie unter Ziffer 4. 3 dargestellt, beabsichtigte der Richter. Das geliehe ich seiner Veröffentlichung zu einer Revision des Geschichtsbildes über die Vorgänge im KZ Auschwitz in der Öffentlichkeit, im Sinne einer Entlastung des nationalsozialistischen Staates, beizutragen.

Das hatte ich übrigens nicht gesagt: Entlastung des nationalsozialistischen Staates. Das wurde mir wieder in den Mund gelegt. Dann fährt das Gericht fort: Diese Frage hat auch in der Gegenwart nicht nur historische Bedeutung. Die Einstellung der Öffentlichkeit zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, insbesondere am jüdischen Volk, ist nach wie vor von wesentlicher gegenwärtspolitischer. insbesondere außenpolitischer Bedeutung. Von wesentlich gegenwärtspolitischer, insbesondere außenpolitischer Bedeutung. Ihre Veränderung in dem vom Richter angestrebten Sinne hätte schwerwiegende Folgen im außen-wie im innenpolitischen Geschehen. Da haben die Richter ja die Maske fallen lassen, weshalb das Verfahren überhaupt durchgeführt wurde. Nämlich aus rein politischen Gründen. Es war ein rein politischer Prozess, wie auch der erste schon. Und so kommentieren das auch die unabhängigen Nachrichten. Die drei deutschen Richter am Oberlandesgericht schreiben, die belehren uns.

Also klipp und klar: Die Auschwitz-Linie muss auf jeden Fall bestehen bleiben, weil eine Revision schwerwiegende Folgen im außen-wie im innenpolitischen Geschehen hätte. Und so ist es tatsächlich. Ich legte dann, wie gesagt, Verfassungsbeschwerde ein, bei der aber nicht viel herauskam. Mein Antrag wurde nämlich, wie es so üblich ist, beim Verfassungsbericht, das passierte in der Folgezeit dann noch vier oder fünf Mal. Ich weiß es gar nicht mehr genau, wie oft ich eigentlich Verfassungsbeschwerde eingelegt habe wegen Verweigerung der Meinungsfreiheit, Verweigerung der Forschungsfreiheit, 5 Absatz 3 des Grundgesetzes. Verletzung des Artikels 3 des Grundgesetzes, Gleichheit vor dem Gesetz, Verletzung des rechtlichen Gehörs, alle Beschwerdepunkte für ein Verfassungsgericht. Immer wurde meine Beschwerde überhaupt nicht angenommen, obwohl zum Teil von Rechtsanwälten begründet weil sie keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet. Das ist so die übliche Form.

Darüber entscheiden dann drei Richter des Verfassungsgerichts, also nicht mal der volle Senat. Es findet keine mündliche Verhandlung vorher statt. Es bedeutet also praktisch, dass gar nicht darüber entschieden wird, weil diese drei Richter, die dafür ausgesucht sind. meinen, dass diese Sache keine Aussicht auf Erfolg hat. Interessant ist, welche Richter dann immer mitwirken. Also, bei mir war mindestens immer ein Jugel dabei. Das ist das. In diesem Verfahren hat sich das Gericht nur doch einen Satz geleistet, der auch typisch ist. Ich hatte, wie gesagt, auch Forschungsfreiheit, auch plädiert. Da meinten die Richter, mit der Forschungsfreiheit direkt hänge mein Bericht nicht zusammen. Er könnte vielleicht nur für späte Historiker mal als Quelle von Bedeutung sein. Aber sofort veröffentlichen darf er sowas als Beamter natürlich trotzdem nicht oder als Richter. Das ist ja nur typisch.

Man will einen Bericht oder meint, dass ein Gericht eventuell als Quelle für die historische Forschung von Bedeutung sein könnte. Aber auf der anderen Seite verstopft man solche Quellen, wenn eben ein Beamter oder Richter die Quelle ist, weil er auch zufällig mal Augenzeuge eines Geschehens geworden ist. Das kann ja wohl eigentlich nicht mit rechten Dingen zugehen, aber uns ist offenbar alles möglich. Nun war ich also von allen Pflichten befreit. Nach diesem zweiten Urteil hatte allerdings nur noch wenig Geld, aber einen Berg von Erfahrungen gesammelt. Denn Sie können sich natürlich denken, dass ich während beider. Verfahren, von denen jedes Jahr etwa zwei Jahre dauerten und auch in der Zwischenzeit natürlich auf diesem Gebiet ganz intensiv geforscht habe, hatten in Hamburg ja die große Staats-und Universitätsbibliothek, wo also fast alle Bücher, die ich brauchte, zu finden waren.

Ich bin dann auch in Archive gefahren, habe mich umgesehen, zum Beispiel Staatsarchiv Nürnberg, wo ich bestimmte Dokumente zur Degels Dokumente fand, auf die übrigens Herr Forrest auch mich aufmerksam gemacht hatte. Ich hatte also ziemlich geforscht, ziemlich viel Material gesammelt, und da dachte ich, naja, nun hast du ja genug Material, dann kannst du. Ja, eigentlich ein Buch darüber schreiben. Und so kam der Aufschrittsmythos zustande, das war die Geburtsstunde. Aber ich muss sagen, ohne meine Frau hätte ich ihn auch nicht schreiben können. Nur weil meine Frau mir da wirklich zur Seite stand und mit zog, würde ich sagen, war es mir möglich, dieses Buch zu schreiben. Ja, und dann ging es weiter. Dann kam der Aufschrittsmythos also nach 1979 im März heraus, Ende März.

Ich hatte eigentlich gehofft, weil ich dieses Jahr ein Buch mit einer freien wissenschaftlichen Grundlage geschrieben hatte, das auch zum Vorwort zum Ausdruck gebracht hatte, dass mir da einer vielleicht nicht so leicht. an den Wagen fahren könnte, wie man uns so sagt, oder sie mir nichts anhaben

könnte. Deswegen kam noch hinzu, in sogenannten nationalen Kreisen lief das Buch zuerst so gut wie überhaupt nicht. Der Gerber Verlag hatte ungefähr 10. 000 Stück drucken lassen, eine Auflage von 10. 000 Stück, die entsprach ungefähr drei bis vier Auflagen normal, weil man Verleger sich davon ein ganz großes Geschäft erhoffte. Nun lief das Ding überhaupt nicht, weil man bei uns im nationalen Kreis offenbar überhaupt nicht begriff, was das sollte. Ich war schon durch einige kleinere Schriften auch bekannt geworden, sicher. Aber daraufhin meinte.

ein profilierter Mann aus dem nationalen Lager, der sich ein bisschen dafür einsetzen sollte, so mein Verleger, hatte das gemeint. Ach Gott, was der Degel schreibt, das wissen wir schon. Das ist ja nicht ernst zu Dazu muss ich nun sagen, bei uns im nationalen Lager in Deutschland zur damaligen Zeit war es leider so, dass alle zwar an der Sechs-Millionen-Zahl rummekten, aber die Gaskammern bestritt niemand. Alle waren davon überzeugt, dass es so etwas gegeben hatte. Daher wahrscheinlich auch die plötzliche Abwehr. Aber jene Kreise, die nun aus dieser Holocaust-These, will ich es mal nennen, obwohl Holocaust ja auch nicht das. richtige Wort dafür ist damals. Sprach man ja auch noch von Endlösung, zunächst mal das Holocaust, das mit dem religiösen Touch, das ist ja erst später gekommen.

Während die nationalen Kreise also kaum mitzogen und das Buch einen ganz schlechten Absatz fand, hatten andere offenbar begriffen, was mit dem Buch los war. Dass dieses Buch nämlich die ganze These von den Gaskammern zu erschüttern geeignet war. Und jene Kreise, die davon profitierten, die setzten natürlich alle Hebel in Bewegung. Und es scheint mir kein Zufall zu sein, sondern offenbar doch ein Zusammenwirken, ein Hinweis darauf, dass das von zentraler Stelle. Aus gesteuert wurde, dass im Juni schon die Indizierung meines Buchs beantragt wurde. Und Anfang Juli gleichermaßen schon ein Strafverfahren eingeleitet wurde gegen meinen Verleger und mich. 1979, ja, also ungefähr zur selben Zeitpunkt. Normalerweise genügt man sich ja zunächst mal, wenn ein Buch auf dem Markt erscheint, was im Sinne des Zeitgeistes anrüchig ist, damit es zu indizieren, das heißt also, es als jugendgefährdend verbieten zu Das ist noch nicht so schlimm.

Die Indizierung bedeutet im Grunde nur, dass es nicht über den Ladentisch verkauft werden kann, auch nicht im Versandhandel verkauft werden kann, aber. Ein Buch, das indiziert wird, ist noch nicht verboten. Der Verleger darf es, wenn einer zu ihm kommt und es kaufen möchte, darf er es verkaufen. Er darf es nur nicht jugendlich zugänglich machen. Damit begnügt man sich immer zunächst. Und erst wenn das geklappt hat, meistens klappt das übrigens, denn die Bundesprüfstelle, das ist eine Stelle, die eigentlich jedes Buch, das ihr vorgelegt wird, indiziert, möchte ich sagen. Da haben wir schon genug Erfahrung. Da ist Beruhle indiziert, da ist da Scorzeni indiziert, also im

Grunde ganz harmlose Kriegsbücher, die überhaupt keinen politischen Gehalt haben und Ähnliches. Aber jene Kreise. Die davon profitierten, die hatten es begriffen. Bei diesem Buch müssen wir einen schärferen Maßstab stehlen.

Da müssen wir gleich schärfer vorgehen. Also auch Strafverweisen gegen den Verleger und mich. Das war mein erstes Strafverfahren. Wieder eine Neubelastung. Etwas, womit ich überhaupt nicht gerechnet hatte. Ich wurde zur Vernehmung vor der Kriminalpolizei zitiert. Ich ging nicht hin. Niemand braucht sich nämlich nach deutschem Recht und ich bin ja Jurist und weiß das von der Polizei vernehmen zu lassen. Das passierte dann noch zweimal. Einmal wollte die Polizei zu mir kommen. Ich wohnte ja in Segeberg, und die Polizei. Die ich vernehme, die sollte in Stuttgart, glaube ich, ja. Die Kriminalpolizei Stuttgart, denn das passierte ja im Land Baden-Württemberg, wo der Auschwitz-Mietaus erschienen war. Da sollte ich hinkommen. Also, dass ich da nicht hinfahren würde, war sowieso klar. Nun wollten die zu mir kommen.

Da rief mich aber der zuständige Beamte glücklicherweise am Abend vorher noch mal an, ob ich denn nun wieder nicht erscheinen würde. Nee, sage ich, natürlich würde ich nicht wieder erscheinen. Mein Buch ist ein wissenschaftliches Werk, und ich kann mich darüber natürlich nicht mit Kriminalbeamten unterhalten. Dasselbe ungefähr habe. ich später der Staatsanwaltschaft geschrieben. Und nun weiß ich nicht, woran es lag. Jedenfalls lief das dann so, dass von der Staatsanwaltschaft nichts weiter kam und nach einem Dreivierteljahr ungefähr ließ ich den Bescheid, das Verfahren ist eingestellt. Entweder hat die Staatsanwaltschaft also nichts Belastendes in dem Buch gefunden damals, und das ist durchaus möglich, denn die Rechtsprechung, nach der später mein Buch als Volksverhetzung, als Aufstachelung zum Rassenhass qualifiziert wurde, die entwickelte sich erst wesentlich später. Die stand noch gar nicht so, als mein Buch erschien.

Es kann aber auch. sein, dass ich einen wohlwollenden Staatsanwalt hatte und mir sagte, na, ist doch vielleicht ganz vernünftig, was der Mann schreibt. Lassen wir es mal liegen, bis die Sache verjährt ist. Als ich anfragte bei der Staatsanwalt, wurde mir jedenfalls der Bescheid, es sei wegen Verjährung eingestellt worden. Na, mir war es egal, weshalb eingestellt, war eingestellt, ist eingestellt. Aber da war ich doch auf dem falschen Dampfer. Denn ungefähr einen Monat danach, kam wie aus heiterem Himmel, stand die Kriminalpolizei vor meiner Tür und mit einem Hausdurchsuchungsbefehl. Es wurde nach dem Ausschüten wieder ausgesucht, er sei beschlagnahmt. Naja, das war ja wieder was für mich. Ich hatte glücklicherweise nur ein Exemplar in der bei meinem Verleger. Es war anders; der hatte noch mehr, aber auch nicht so viele. Der hatte noch sieben Stück, glaube ich.

Das waren seine Archivstücke. Denn glücklicherweise war inzwischen Folgendes passiert: Ich sagte zuerst, das Buch lief gar nicht. Aber nachdem publik geworden war, dass das Indizierungsverfahren eingeleitet war gegen das Buch, war das Reklame. Da war es plötzlich möglich, da wurde es gekauft, noch und noch. Und es wurde sogar in der Freizeitung Nationalzeitung eine bezahlte Anzeige aufgenommen, auch sogar in anderen. Zeigen Sie Herrn Dr. Frey, das muss ich hier leider feststellen, hat er erst mal in der ersten Zeit abgelehnt, selbst eine bezahlte Anzeige über das Buch in seiner Zeitung aufzunehmen. Naja, davon war er nun auch runter. Offenbar hat ein Leser von ihm nach dem Buch gefragt, und dann wollte er sich das Geschäft natürlich nicht entgehen lassen. Das lief also ganz gut.

Und so kam es, dass im Zeitpunkt der Beschlagnahme, die war ja wesentlich später, also nach einem Jahr ungefähr, das Buch da verkauft war. Bei meinem Verleger wurden sieben Archivexemplare beschlagnahmt, wie ich schon sagte. Das war eine besondere Schweinerei. Er selbst. war nicht da damals. Diese Archivexemplare befanden sich in einem Raum, der mit einem Türschloss versehen war, verschlossen war also. Und es hätte genügt, wenn die Staatsanwaltschaft die Tür versiegelt hätte. Dann hätte sie ja auch nicht geöffnet werden können. Aber die Staatsanwaltschaft brach die Tür auf, ließ die Tür aufbrechen durch einen Schlosser, der herbeigeholt wurde in Abwesenheit des Verlegers. Und durchsuchte auch diesen Raum und fand, wie gesagt, nur diese sieben Exemplare. So, nun lief also dieses Verfahren. Vorher war aber auch noch etwas anderes passiert. Das läuft hier also parallel zusammen.

Deswegen. Muss ich es auch parallel erzählen? Das war ja das Einziehungsverfahren. Wenn das Verfahren normal gelaufen wäre, dann wäre mein schätzungsweise im September sollte der Verliehen stattfinden. Ja, im September sofort indiziert worden. Dann wäre es weg gewesen. Es hätte auch nichts mehr oder nur unter größten Schwierigkeiten verkauft werden können. Denn, wie gesagt, Versandhandel ist verboten. Und auch über Buchläden darf es nicht mehr verkauft werden. Es hätte nur verkauft werden können, indem jemand zum Verleger ging und es dort verlangte. Das war also diese Entwicklung, die sich da einstellte, dass das Buch Gott sei. Dank verkauft war. Und das geschah dadurch, dass ich vor der Bundesprüfstelle mit einem Ablehnungsantrag durchkam. Ich lehnte den Vorsitzenden der Bundesprüfstelle, das war einst Herr Steffen, Regierungsdirektor, und vier oder fünf seiner Beisitzer als befangen ab.

Und das kam so: Ich hatte glücklicherweise die Indizierungsakte von Herrn Valendi bekommen über das Buch von Butz. Das Buch von Butz war etwa ein Jahr später erschienen und auch gleich indiziert worden. Und da stand in dem Spruch, mit dem das Buch Butz indiziert wurde, drin, dass es etwa zu

vergleichen sei mit meinem Buch, dass dieselbe Lüge wurde da behandelt. und so weiter. Es wurde jedenfalls über mein Buch schon gesprochen, obwohl noch überhaupt kein Verfahren dagegen lief. Das war interessant. Und außerdem hatte Herr Steffen die Unvorsichtigkeit begangen, einem Journalisten ein Interview zu geben. Dieses Interview lief darauf hinaus, alle möglichen Bücher zu diffamieren, die im nationalen Lager erschienen. Herr Steffen sagte etwa: " Mörderliche Pornografie interessiert uns überhaupt nicht mehr. Diese Bücher aus dem braunen Dunstkreis, die wollen wir jetzt von uns vornehmen. Eigentlich war die Bundesprüfstelle für Pornografie eingerichtet, aber nun wurde sie auf Die Zeitgeschichte ausgedehnt. Dieses Interview, das war nun sehr schlecht für Herrn Steffen. Ich setzte also einen Befangenheitsantrag auf, und dieser Befangenheitsantrag ging durch. Herr Steffen wurde abgelehnt; die Mitglieder wurden abgelehnt, die ganze Bundesprüfstelle kam außer Tritt. Das lief dann ungefähr ein zwei Jahre.

Am 11. 3. 1982 wurde das Buch indiziert, also etwa mehr als zwei Jahre, nachdem die in das Indizierungsakt eingelagert war. Das ist eine sehr lange Zeit. Aber es war unser Glück, und das Buch konnte, wie gesagt, verkauft werden. Das lief nebenher. Doch nun zurück zum Strafverfahren beziehungsweise. Zum Einziehungsverfahren, das ja nun an die Stelle des Strafverfahrens getreten war, ist sehr interessant, dass das so kurz darauf folgte. Es lässt auch wieder auf eine zentrale Leitung schließen. Und ich glaube sogar, Belege dafür zu haben, dass vom Ministerium die Geschichte ausging. Denn das Ministerium hatte einen meiner Bekannten auf Anfrage bekannt gegeben, mein Buch sei verboten und eingezogen wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhass. Das war genau das, was die Staatsanwaltschaft beantragt hatte. Aber es war noch lange nicht so weit, dass das Buch eingezogen werden sollte.

Das war noch im Stadium. Des Beschlagnahmeverfahrens des Einziehungsverfahrens und war noch nicht mal eingeleitet, als das Ministerium Baden-Württemberg, der Justizminister, diese Auskunft gab. Und das ist immerhin ein Indiz dafür, dass die ganze Geschichte von oben heruntergesteuert wurde. Naja, ich machte nun die Schriftziffern gerabert und machte mich dadurch wahrscheinlich beim Gericht gleich sehr unbeliebt. Nachdem die Geschichte ungefähr ein Jahr gelaufen war, kam plötzlich ein Beschluss aus heiterem Himmel. Ich wurde als Beteiligter im Verfahren abgelehnt. Gleichzeitig wurde Herrn Grabert, ein Rechtsanwalt, aufgenötigt. Als Pflichtanwalt. Und dann sollte das Verfahren ohne mich weitergeführt werden. Ich habe Beschwerde dagegen eingelegt. Die Beschwerde wurde aber auch zurückgewiesen, und zwar aus ganz lächerlichen Gründen, die meines Erachtens rechtlich falsch waren und nicht zutrafen. Aber es zeigt, man wollte mich aus dem Verfahren herausbuchsen.

Es wurde also gesagt, es sind nur sieben Bücher beschlagnahmt. Meins wurde mir inzwischen zurückgegeben, weil es mein einziges Exemplar war. Also, ein Exemplar darf man ja haben, als Autor sowieso. Und die Bücher, die bei Grabert beschlagnahmt waren, die Bücher gehörten mir ja. Und deswegen. durfte ich nicht am Verfahren beteiligt werden. Und das, obwohl mich vorher sowohl die Staatsanwaltschaft als auch das Gericht als Beteiligten angesehen haben. Na ja, wie gesagt, nachdem meine Beschwerde auch abgelehnt war, konnte ich dagegen nichts mehr unternehmen. Das Verfahren lief nun also so weiter mit diesem Pflichtanwalt. Ich hatte Herrn Grabert noch ausdrücklich gewarnt, er sollte sich keinen Anwalt aufnötigen lassen. Er sollte lieber selbst sich einen aussuchen. Aber er meinte, er hätte mit dem Mann gesprochen, der wäre ganz ordentlich. Na ja, ich war ja bei der Verhandlung nicht dabei.

Aber ich hörte nachher. dass dieser Mann ungefähr damit plädierte, na ja, das ganze Buch wäre ja eine Schweinerei. Und sowas dürfte eigentlich nicht erscheinen. Aber wir hätten im Grunde eben Meinungsfreiheit, die müsste auf den Autor zugebilligt werden. Er kam also auf die Meinungsfreiheit zurück und das zog ja nie und war also ein ganz schlechtes Plädoyer. Und es kam dann auch, wie es kommen musste, und das Buch wurde dann auch richterlich eingezogen. Und das bedeutet also, dass alle Exemplare, die noch fassbar sind, eingezogen werden können, beschlagnahmt werden können und vernichtet werden können. Das war natürlich ein sehr schwerer Schlag. insofern dass wir keine zweite Auflage Inzwischen erscheint das Buch im Ausland aber dadurch ist sowohl der Verlach geschädigt das auch ich denn wir kriegen keinerlei haben keinerlei finanziellen Gewinn davon Die machen das das sind Raubdrucke die werden eben von den betreffenden Leuten vertrieben weil eben die Nachfrage nach dem Buch besteht So ist das nun mal

Ja das waren also diese beiden Verfahren über die ich zunächst mal sprechen wollte Es kamen dann noch ein Dutzend weitere Verfahren die ich glaube ich brauche nicht über das Urteil im Einzelnen zu sprechen ist nicht nötig Also es kamen dann noch eine Menge weitere Verfahren. Immer wenn ich irgendwas geschrieben hatte oder einen Vortrag gehalten hatte, dann war die Kriminalpolizei bei mir. Also, manchmal ging es gut oder meistens nicht. Also, im Ganzen waren sieben Hausdurchsuchungen, die ich mitgemacht auf die Art und und ungefähr ein Dutzend Verfahren, die eingeleitet wurden gegen mich. Der größte Teil wurde eingestellt. Ein Verfahren habe ich dokumentiert, das unter dem Recht und Justiz das ist erschienen Rechtsprechung im Zwielicht ist der Titel. Das behandelt ein Verfahren vor dem Landgericht Kriel. Das ist ganz interessant und deswegen habe ich es auch.

Dokumentiert, weil es aufgrund eines offenen Briefes, den ich geschrieben hatte, an einen Vorsitzenden Richter des Bundesgerichtshofs, nachdem dieser ein Grundsatzurteil, wie es hieß, in der ganzen Presse aus hat, ungeheures

Aufsehen erregt hatte. Und in diesem Grundsatzurteil stand ungefähr Folgendes: Also, die Dokumente für die Vergasung von Millionen Juden sind erdrückend. Und wer also heute noch behauptet, dass kein Jude vergast worden sei oder dass es die Gaskammer nicht gegeben habe oder wer das auch nur bezweifelt, der macht sich der Beleidigung der Juden schuldig. Das ist natürlich sowohl zeitgeschichtlich. Unsinn, als auch rechtlich absoluter Unsinn. Dass ein hohes Gericht so etwas überhaupt schreiben kann, sein Urteil ist ein Skandal. Und ich habe dafür auch eine besondere Schrift verfasst mit dem Titel Ist Zeitgeschichte justiziabel Da habe ich dieses Gutachten nach Sprich und Fahren auseinandergenommen.

Also, nach dieser Schrift, eigenartigerweise, ist nichts passiert. Wie überhaupt immer dann, wenn ich etwas Juristisches geschrieben hatte, nichts passiert ist. Und ich muss sagen, in den beiden Verfahren, in den Ziehungsverfahren und vor allen Dingen das Einziehungsverfahren, da ist gerade das vierte Kapitel. meines Buchs, das ich für das Wichtigste halte, weil es den Auschwitz-Prozess behandelt. Und das konnte eigentlich gar kein Historiker schreiben; das musste ein Jurist schreiben, der mit den Finessen des Rechts und so weiter vertraut ist. Dass da kein Richter irgendwie eingehakt hat. Also, dieses Kapitel ist obsolet, sozusagen. Nichts wurde mir angekreidet darin, nur in diesem Kapitel. Und im Grunde befriedigt mich das. Und es scheint mir auch insofern wichtig zu sein, als heute noch, heute noch muss ich betonen, die Hofhistoriker, wenn ich sie mal so nennen darf, oder die etablierten Historiker, sich immer noch auf die Gerichtsurteile.

in NSG Verfahren berufen, wenn es um die Gaskammern und die Judenvergasungen geht. Es ist also ganz entscheidend wichtig festzustellen, dass alle diese Prozesse, davon bin ich überzeugt, Schauprozesse waren. Und zwar Schauprozesse aus ebenem Grunde, weil das, was eigentlich erst hätte bewiesen werden müssen, nämlich die Gaskammer, die Tatwaffe, wie Herr Flores so immer sagt, dass das von vornherein als offenkundige Tatsache angenommen wurde und überhaupt nicht geprüft wurde. Es wurden zwar Zeugen gehört, aber ob die Widersprüche Widersprüche enthielten und so weiter, darauf kam es nicht an. Das Gericht wusste sowieso. dass es die Gaskammer gegeben hatte. Naja, und hier in dieser Sache, in diesem Vortrag, in diesem Gerichtsurteil, um das es hier ging, da hatte ich, wie gesagt, einen offenen Brief geschrieben.

Und in diesem offenen Brief hieß es unter anderem, das muss ich doch wörtlich zitieren: Die von Ihnen als offenkundige Tatsache bezeichnete Ermordung von Millionen Juden ist in Wirklichkeit offenkundiger Blödsinn. Und jetzt kommt der entscheidende Satz für mich, entscheidend, wenn man die hierzu bis jetzt angebotenen zeitgeschichtlichen Quellen betrachtet. Und dann hatte ich für die zeitgeschichtlichen Quellen Beispiele. gebracht, vor allen

Dingen Höss, die Hauptquelle. Dieser Satz wurde mir also angekreidet. Und dann wurde aber immer der Halbsatz, der Nachsatz, der wurde weggelassen. Es wurde mir also zur Last gelegt, die von Ihnen als offenkundige Tatsache bezeichnete Ermordung von Millionen Juden ist in Wirklichkeit offenkundiger Blödsinn. Und ich konnte so oft sagen, wie ich wollte, so lautet ja nicht der ganze Satz, man muss doch den ganzen Satz berücksichtigen. Die Richter kümmerten sich nicht darum.

Das war also ein ganz interessantes Verfahren. Und ich habe versucht, in diesem Verfahren und das zeigt eben, wie die deutschen Richter. arbeiten durch Beweisanträge, durch indirekte Beweisanträge zu erreichen, dass diese ganze Gastkammergeschichte wirklich vom Tisch kam und wirklich herauskam, dass die ganze Geschichte nur auf Zeugenaussagen beruhte, dass diese Zeugenaussagen so irrsinnig sind, dass man sie einfach nicht glauben kann. Dass aber die eigentliche Frage, das technisch-physikalische Problem, das damit zusammenhängt, überhaupt nicht geprüft wurde. Jetzt ist es ja geschehen, durch den Leuchtturm, Gott sei Dank. Also, ich habe alle möglichen Beweisanträge gestellt. Ich kann Sie vielleicht ganz kurz mal erwähnen, oder interessiert? Es Sie nicht interessiert. Es Sie nicht gut. Jedenfalls, das Ergebnis war na ja, das Gericht sagte, es kommt auf die Beweisanträge nicht an, denn dass die Juden vernichtet wurden, ist eine offenkundige Tatsache.

Nun, lauteten meine Beweisanträge aber nicht dahin, festzustellen, dass eine Judenvernichtung in der Gaskammer nicht stattgefunden hat und durch diese und diese; sondern um nur ein Beispiel zu ein Beweisantrag lautete etwa dahin, es wird durch Prüfung eines Krematoriums Sachverständigen ein Sachverständigengutachten erstattet, darüber, dass es unmöglich ist, innerhalb von 20 Minuten in einem Krematorium. eine Leiche zu verbrennen. Und wie lange die Leichenverbrennungszeit dauert, usw. Wie lange die Einwirkungszeit des Gaseozyklonen B ist, usw. Alles Fragen, die ich, wie ich es in meinem Buch auch schon erörtert, gestellt habe, und sagte, dass sie eigentlich in diesem Auschwitz-Prozess vor allen Dingen, aber auch in den anderen Prozessen hätten gestellt werden müssen, und dazu Sachverständige gehört werden müssen. Denn alles, was die Sachverständigen des Instituts für Zeitgeschichte vorbrachten, das passte im Grunde gar nicht in den Rahmen, und das war wirklich offenkundig.

Es war eben das, was gängige Meinung war. Naja. Das war also dieses Verfahren. Da wurde ich aber zu 6. 000 Mark Geldstrafe verurteilt, und ich bin bis in die Revision gegangen. Es nützte alles nichts, die Revisionsinstanz. Ich habe vor allen Dingen darauf gemerkt, dass meine Beweisanträge nicht stattgegeben wurden. Aber wie gesagt, Beweisanträge zählen nicht, selbst wenn man sie indirekt steckt. Deswegen sage ich Herrn Zündel immer, wenn

Sie glauben, in Deutschland ein solches Verfahren wie in Toronto aufziehen zu können, das ist unter den heutigen Verhältnissen unmöglich. Und bisher hat sich das auch bewahrheitet. Ja, da will ich zu den anderen Verfahren auch nichts. weiter. Wie gesagt, das meiste wurde eingestellt. Sieben Hausdurchsuchungen. Sie können sich vorstellen, vor allen Dingen unangenehm für meine Frau, wenn in privaten Sachen rumgewühlt wird und so weiter.

Das ist nicht schön. Aber na ja, wir haben es überstanden. Dann kam aber, wie aus heiterem Himmel, auch wieder plötzlich ein Schreiben der Universität Göttingen. Und jetzt komme ich auf das letzte Verfahren zu. Ich hoffe, wir haben noch einige Zeit. Und da wurde mir also vorgeworfen, ich hätte durch mein Buch den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit verletzt, indem ich Juden beleidigt hätte, Volksverhetzung bekommen hätte. und aufstacheln lassen, so ungefähr. Und na ja, ich will dieses Verfahren durch dieses Kurzabmachen. Es lief zunächst darin aus, dass ich beanstandete, das ist ja ein Gesetz von Adolf Hitler und das geht nicht. Die Universität gab mir eine Kopie des Gesetzes und behauptete, es geht doch. Mein Anwalt, ein hochqualifizierter Jurist auf dem Gebiet, ich hatte ihn speziell ausgesucht dafür, Spezialist im öffentlichen Recht, insbesondere im Universitätsrecht, der sagte dann, na ja, das Gesetz gilt wohl noch, aber transponiert durch Landesgesetze.

Und Niedersachsen hatte auch ein entsprechendes Landesgesetz. Aber das Gesetz. war im Grunde unverändert. Vor allen Dingen dieser Paragraf, um den es bei mir ging. Danach kann also jemand, der sich nachträglich des Doktorrates unwürdig erweist, den Doktorat abmerkant bekommen. Der Begriff unwürdig ist natürlich ein unbestimmter Rechtsbegriff. Man kann ihn auslegen, wie man will. Im Dritten Reich wurden danach jene Immigranten mit Entzug des Doktortitels bestraft, die vom Ausland aus gegen Deutschland hetzten. Heute wird man also offenbar deswegen mit Entzug des Doktortitels bestraft, wenn man für sein Volk eintritt. So möchte ich das sehen. Also, dieser Anwalt, den ich hatte, war sehr gut und Er erreichte das Verfahren, sich ziemlich hinauszuholen. Es lief praktisch, also erhielt ich den Bescheid im November 1982.

Ich erhielt die Mitteilung von der Universität, und das letzte Urteil, das war das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das war dann im März 1988 vorigen Jahres. Bundesverfassungsgericht zähle ich nicht, da wurde natürlich, wie üblich, immer nichts zur Entscheidung angenommen. Obwohl mein Anwalt eine Beschwerdeschrift von rund 30 Seiten, glaube ich, war es, eingereicht hatte, wieder das Übliche. Naja, das Bundesverfassungsgericht ist ein politisches Gericht, das wissen wir alle, aber. Ich bin trotzdem immer bis zum Bundesverfassungsgericht gegangen, um dem Einwand zu begegnen, den man immer erwarten muss. Ja, hättest du nicht auch das

Bundesverfassungsgericht anrufen müssen? Denn die sind doch gerade für den Schutz der Grundrechte zuständig: Meinungsfreiheit und so weiter. Ja, aber so ist es eben nicht immer. So, wenn es um die Meinungsfreiheit und so weiter geht, dann ist da eine bestimmte Grenze gegeben, nämlich immer dann, wenn es um die Belange der Juden geht, dann hört die Meinungsfreiheit auf.

Ja, das Interessante an diesem Verfahren ist nur, das ist vielleicht das Einzige, was ich herausstellen könnte das also von einer Instanz zur anderen die Begründungen wechselten. Während das Dekanenkonzil es sich ganz leicht machte und einfach bei ihrer Meinung blieben, wurde der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit verletzt. Und mir dann einen Satz vorhielten, der aber gar nicht in meinem Buch steht, sondern den sie daraus zusammen manipuliert hatten. Oder richtiger gesagt, den gar nicht sie zusammen manipulierten hatten, sondern den das Landgericht Stuttgart im Einziehungsverfahren, an dem ich nicht beteiligt war, zusammen manipuliert hatte. Den strichen sie immer heraus. Der Satz lautet ungefähr dahin: die Juden haben. die Auschwitz-Legende deshalb erfunden, um daraus Profit zu ziehen. So ungefähr ein solcher Satz steht nicht in meinem Buch. In Wirklichkeit sind es zwei Dinge, die ich gesagt habe. Einmal habe ich gesagt, an einer Stelle meines Buchs habe ich gesagt, von der Auschwitz-Lüge profitieren die, aber ich habe nicht gesagt, sie hätten es zu dem Zweck erfunden. Und an anderen Stellen, immer dann, wenn es sich wirklich um Juden handelte, also zum Beispiel WRB-Report, habe ich hier, also ist einer der Entstehungsursachen der Juden.

Herr Butz hat ja sehr viel darüber geschrieben, ich habe ihn ja auch mit erwähnt in meinem Buch. Oder wenn, meinetwegen. Der Dr. Wraa als Augenzeuge auftritt. Da habe ich gesagt, der Dr. Wraa hat gelogen, dass er Jude ist. Ja, natürlich. Aber ich habe nicht gesagt, die Juden haben das zum Zweck erfunden, um später davon zu profitieren. Das ist also ein Satz, der mir nur in den Mund gelegt wird. Und der wurde mir eben deswegen in den Mund gelegt, weil die Rechtsprechung damals, als die das Buch unbedingt einziehen mussten, dahin lief, dass man sagte, naja, also wenn jemand die Gaskammern bestreitet oder wenn er bestreitet, dass Juden vergast worden sind oder es bezweifelt, ohne jeden Zusatz, dann macht er sich zwar der Beleidigung der Juden schuldig, aber es.

Ist nicht Volksverletzung, es ist auch nicht Aufstachelung zum Rassenhass. Erst wenn der Satz erweitert wird, etwa dadurch, dass der Betreffende behauptet, die Juden hätten das nur erfunden, um sich Vorteile dadurch zu erschaffen und so weiter, dann ist es Volksverletzung, dann ist es Aufstachelung zum Rassenhass. So ist dieser Satz, dieser aus meinem Buch heraus manipulierte Satz, entstanden, der aber so gar nicht da drin steht. Ja, das musste ich nur einschalten. Und auf diesen Satz stützte sich auch die

Universität. Nun muss ich aber noch zur Einleitung des Verfahrens sagen, zunächst einmal, das war unser Haupteinwand. sagten wir immer: Die Sache ist ja längst verjährt. Denn aus den Akten hatten wir bald festgestellt, dass es fünf Frankfurter Verwaltungsrichter waren von demselben Gericht, darunter mindestens ein Jude, dem Namen nach.

Man kann heute ja nicht mehr alle Juden an einem Namen erkennen. Aber an einem konnte man es erkennen, das war ein Herr Edelmann. Ist ein Judenname, den Sie in Polen finden, den Sie in den USA finden, den Sie auch in Deutschland finden. Die hatten mich also angezeigt bei der Universität, und zwar war das schon im März 1981. Hatten sie einen Edikt an der Universität geschrieben, in meinem Buch wären strafbare Tatbestände. drin und so weiter und so wäre Volksverhetzung nach ihrer Ansicht und so weiter und so. Die Behörde wusste also im März 1981, so argumentierten wir, dass mein Buch eventuell nach ihrer Meinung zur Entziehung des Doktortitels berechtigte.

Im November 1982 haben sie erst den Aberkennungsantrag gestellt, das Verfahren eingeleitet. Das war anderthalb Jahre danach und nach der Durchführungsverordnung zum Gesetz von Adolf Hitler ist es so, dass die Sache verjährt ist ein Jahr, nachdem die Behörde von dem Unwürdigkeitsgrund Kenntnis erhalten hat. Da sagten wir, Kenntnis hat sie ja spätestens also im März 1982 erhalten. Im November 1982 erst den Antrag gestellt. Das kam nun daher, dass die fünf Leute vom Verwaltungsgericht Frankfurt erst mal mit ihrem Antrag auf den Bauch gefallen waren. Das war damals ein ganz vernünftiger Dekan, den die Juristische Universität hatte. Der sagte: Ja, das ist ein kritisches Buch, insbesondere über den Auschwitz-Prozess, aber Dr. Stetig ist nicht verurteilt deswegen. Das Strafverfahren ist nicht gelaufen und außerdem wird er sich auf den Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit berufen.

Dann legten sie die Sache zu den Akten. Dann haben die Juden Anfang des Jahres, ich sage die Juden, aber es waren die fünf Frankfurter. Richter, aber dass die natürlich das auch nicht von sich aus machten, sondern dass da auch wieder die Synagoge Hauptfrankfurt, Herr Nachmann oder Herr Galinski dahinter stand, ist mir klar. Die haben dann also noch mal nachgefasst am Anfang nächsten Jahres und da war ein ganz devotes Geschöpf. Der sagt sofort, müssen wir das machen und und und. Dann lief das über die Bühne. Die ganzen beteiligten Dekane, ich glaube es waren ungefähr 20 an der Zahl, von denen hat kein einziger, glaube ich, mal ein Buch gelesen. Das hat nur eben dieser eine Dekan gelesen, der Präsident wahrscheinlich auch nicht. Und daraufhin wird dann so ein Buch. verboten.

Das ist auch etwas, was wir, denke ich, bemängelt haben. Wir haben eine sehr wesentliche Tatsache: Fünf Frankfurter Verwaltungsrichter hatten gemeint,

dieses Buch sei zu beanstanden. Nachdem das Verfahren eingeleitet war, es war natürlich durch die Presse gegangen, erhielt die Universität fast 300 Schreiben von Leuten, von denen mir die allermeisten gar nicht bekannt waren. Ich hatte auch keinen einzigen gebeten, irgendwas für mich in die Wege zu leiten. Die kriegten fast 300 Schreiben der verschiedensten Art, womit gesagt wurde, was soll ein solches Verfahren? Das ist doch rechtlich nicht zulässig. Den Schreibern waren ungefähr ein Dutzend Professoren, zum Teil noch im Amt. Da wohnte auch ein jüdischer Professor, der selbst im Dritten Reich seinen Doktortitel aufgrund dieses Gesetzes eingebüßt hatte und der die Universität beschwor, doch nicht wieder dieselben Fehler zu machen wie damals.

Und die Mehrzahl der anderen Briefschreiber waren auch Akademiker, teils promoviert, teils nicht promoviert. Die Universität hat kein einziges dieser Schreiben zur Kenntnis genommen. Sie wurden auch nicht zu den Akten genommen. Wir haben in späteren Instanzen, den wir immer wieder nachstießen, endlich beim Oberverwaltungsgericht. Erreicht, dass diese Schreiben auch zu den Akten genommen werden. Sie waren noch da, und mein Anwalt hat sie gesehen. Eigentlich durfte er sie mir nicht zeigen, aber die wichtigsten Kopien hat er mir doch, sodass ich auch den Inhalt dieser Schreiben, dieser wichtigen Schreiben, ungefähr kenne. Bei diesen ganzen Schreiben waren nur drei, die also für die Universität sprachen. Das eine dieser Schreiben kam vom Neibissorden in den USA, bekannt. Das zweite Schreiben kam von der Gesellschaft für christliche jüdische Zusammenarbeit, Deutschland. Und das dritte Schreiben kam von einem kleinen Zirkusstudenten, die sagten.

Sie beschäftigten sich mit zeitgeschichtlichen Fragen und würden es begrüßen, wenn dieser Bot verboten würde. Offenbar war es Linke. Ich weiß es aber nicht; mir war kein Name von denen bekannt. Das waren die einzigen Schreiben, die gegen mein Buch waren. Alle anderen waren positiv. Aber in der Ansicht der Universität spielten sie keine Rolle. Nun hatte das Verwaltungsgericht, bei dem wir dann klagten, wohl auch gemeint, dass die Begründung der Universität etwas mager sei. Sie bemühten sich nun, mir nachzuweisen, dass ich wirklich unwissenschaftlich gearbeitet hätte und dies und das falsch wäre usw. Da habe ich meinen Anwalt. gebeten, dazu Selbststellung nehmen zu Das habe ich auch getan. Ich habe also rund 35 Seiten dazu geschrieben und habe denen alle, aber wirklich auch alle Argumente restlos zerpflückt. Es waren zum Teil gar keine Argumente.

Es waren dumme Behauptungen. Aber zum Schluss seines Urteils hat dieses Verwaltungsgericht noch eine ganz große Dummheit gemacht. Da hatten sie nämlich geschrieben, ja, das Gericht müsste auch berücksichtigen, wie so ein Buch in der Öffentlichkeit wirkte. Und sie müsste auch gerade deswegen die

Meinung dieser fünf promovierten Juristen von der Universität Frankfurt berücksichtigen, dass da. noch 300 Schreiben Vorlagen. Das wussten sie gar nicht, glaube ich. Ich glaube, wir haben es erst beim Oberverwaltungsgericht erreicht, dass diese Schreiben wirklich zu den Akten kamen. Na, es ist ja auch egal. Jedenfalls hatten wir da ein wunderbares Argument. Ein Gericht hatte gesagt, was die Öffentlichkeit dazu meint, muss berücksichtigt werden. Da standen 300 gegen 5 oder 297, wenn Sie so wollen, gegen 5. Nützt aber auch nichts. Nützt ja auch nichts.

Mit unserem Einwand der Verjährung, da haben sich alle Instanzen, vor allen Dingen aber die Universität, ein regelrechtes Armutszeugnis ausgestellt. Denn die Universität. argumentierte im Wesentlichen damit, dass sie sagte: ja, wir haben aus dem Schreiben zwar entnommen, dass das Volksverhetzung sein soll, aber daraufhin konnten wir doch nichts machen. Wir hatten das Buch auch, aber wir mussten doch erst mal abwarten, was das Gericht in Frankfurt sagte. Denn damals war das Buch noch nicht eingezogen. Dann kam am 8. Mai 1982 die Einziehung. Da hat diese Universität allerdings sofort reagiert, als die Einziehung kam. Da hatten sie einen Anhaltspunkt. Die haben sich dann im Wesentlichen nur nach dem gerichtet, was im Einziehungsurteil drin stand. Das haben sie: die bestimmten Zitate herausgesucht. Dann haben wir auch gesagt, Volksverhetzung aufstatten und so weiter. Und dafür muss der Doktorat anerkannt werden.

Diese Argumente wurden nicht berücksichtigt, aber wie gesagt, was die Universität sich da wegen der Verjährung leistete, das war ein wirkliches Armutszeugnis. Denn eine juristische Fakultät, die nicht selbst beurteilen kann, ob ein Buch strafbar ist oder nicht, die hat doch wirklich ihre Aufgabe verfehlt. Die müsste es eher wissen, sogar als Richter, weil es ja Wissenschaftler sind. Ja, dann ging die Sache vor das Oberverwaltungsgericht, nachdem auch das Verwaltungsgericht unsere Klage zurückgewiesen hatte Vielleicht noch eine kleine Episode aus der mündlichen Verhandlung des Verwaltungsgerichts. Später wurde ich dann ja nicht mehr zu mündlichen Verhandlungen zitiert. Nun das ohne mich. Ich wurde da also persönlich hinzitiert und fuhr auch hin. Ich weiß aus eigener Verwaltungsgerichtspraxis und Finanzgerichtspraxis, dass man das nur tut, wenn man von den Betreffenden wirklich etwas wissen will.

Dann lief die ganze Geschichte also so, aber so, dass immer über rechtliche Fragen gesprochen wurde und keine einzige Frage an mich gerichtet wurde. Zudem gleich der Berichterstatter sogar schon in seinem. Sachvortrag, dieses Zitat, was aber nicht in meinem Buch steht, was aber die Grundlage für das Verbot abgibt, sich mit diesem Zitat bediente, und wir erhoben natürlich sofort Protest dagegen. Mein Anwalt, wie ich auch, und ich führte das noch näher aus. Und als ich dann das gesagt hatte, da fiel der eine Beisitzer regelrecht

über mich her. Ein Mann, der aussah wie Schily, sage ich immer, mit ins Gesicht gekämmten Haaren, also ein ganz strammer Linker, möchte ich sagen, und sagte mir: „Ja, auf Seite so und so haben Sie das geschrieben, auf Seite so und so haben Sie das geschrieben, auf Seite so und so haben Sie das geschrieben.“ Ich sage nun mal.

Langsam, wir wollen die Zitate mal der Reihe nach durchgehen. Und dann zerpflückte ich ihm das erste Zitat, das aus dem Zusammenhang gerissen war, und sagte: " Bitte, das hat die und die Bedeutung. Dagegen ist nichts zu sagen. Gehen wir doch jetzt zum nächsten Zitat über Da unterbrach mich der Vorsitzende und sagte Herr Dr. Steglich, darauf kommt es ja gar nicht an. Es kommt auf den Gesamteindruck Ihres Buches an Na ja, daraufhin sagte ich dann nichts mehr. Und das hatte ja auch keinen Zweck, denn ich merkte darin, dass sowohl der Berichterstatter als auch der Vorsitzende als auch der dritte Richter schon sich ihr Urteil gebildet Hatten ich wurde dann auch verurteilt und wie gesagt, ging ich dann in die Revision vom Oberverwaltungsbericht.

Versprachen wir uns beide sehr viel, sowohl mein Anwalt wie auch ich, denn unsere rechtlichen Argumente als die meines Anwalts, der, wie ich schon sagte, sehr beschlagen auf dem Gebiet war, waren erstklassig, wirklich erstklassig. Und es war schwer, etwas dagegen zu Damit beschäftigte sich das Gericht aber gar nicht, obwohl es das gemusst hätte, und es beschäftigte sich weiter nicht mit meiner 35 in Schrift, wo ich all das, was das Verwaltungsgericht an meinem Buch auszusetzen hatte, richtiggestellt hatte, sondern. Es beschränkte sich im Wesentlichen auf folgenden Absatz: Das muss ich mal wörtlich vorlesen. Alles andere ist nämlich blabla und nichts weiter. Was besonders wäre, ein Doktorratsinhaber, der unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Betätigung, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Betätigung, die wurde mir also zugestanden, objektiv feststehende Sachverhalte, die die Massenvernichtung der Juden im Konzentrationslager Auschwitz betreffen, leugnet und hierdurch objektiv die Tatbestände der Volksverhetzung und der Aufstachelung zum Rassenhass erfüllt.

Verletzt die mit dem Doktorrat untrennbar verbundene Würde und missbraucht den aus dem Doktorrat resultierenden Anspruch auf Wissenschaftlichkeit. Er weist sich damit als unwürdig, den Doktorrat zu führen. In dieser Sentenz sind aber zwei schwerwiegende Fehler, die eigentlich am Gericht gar nicht unterlaufen dürfen. Erstmals ist das Leugnen, wie ich schon sagte, der Judenvernichtung in Auschwitz nur eine Beleidigung, aber nicht Volksverhetzung. Wenn das Gericht also schreibt und hierdurch objektiv die Strafbestimmung, ist das falsch.

Das ist der wesentliche. Und dann ist es eben bemerkenswert, nur dass Sie. Mir die wissenschaftliche Tätigung ja nicht bestreiten. Sie sagen nur, die Wissenschaft darf nicht dazu missbraucht werden, die strafbare Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassismus zu begeben. Das ist die wesentliche Begründung dieses Urteils. Dagegen sind wir dann auch angegangen beim Bundesverwaltungsgericht. Und das Bundesverwaltungsgericht hat sich erneut auf den gleichen Standpunkt eingestellt. Ich will auch aus dem Urteil vielleicht am besten zitieren, damit das ganz klar wird, was ich hier sagen will.

Im Bundesverwaltungsgericht wird erst mal dargelegt, dass das Oberverwaltungsgericht. zu Recht Volksverhetzung und Rassenverhetzung angenommen hätte.

Hierfür führen Sie auch einzelne Teile an, einzelne Sätze aus meinem Buch, die durchaus richtig sind, zum Teil; die aber alle nicht. Das hätten diese Richter eigentlich wissen müssen, den Tatbestand der Volksverhetzung und Aufstachelung von Rassenhass jedenfalls nach der derzeit immer noch geltenden Rechtsprechung der Strafgesetze erfüllen. Diese beiden Tatbestände sind ja auch, wie man so sagt, Gummiparagraphen. Man kann da hineinlegen, was im Wesentlichen richterliche Auslegungen vorbehalten. Aber wie gesagt, so wie die Auslegung im Augenblick. ist würden alle diese Zitate, die hier, ich will sie im Einzelnen nicht verraten, keine Volksverhetzung. Sie sind allenfalls Beleidigung der Juden. Das ist schon mal nicht richtig. Aber Sie sagen wörtlich: Ebenso wenig brauchte das Oberverwaltungsgericht der Frage nachzugehen und die Einholung eines Sachverständigengutachtens zu erheben, ob das Buch des Klägers dem Anspruch der Wissenschaftlichkeit genügt oder nicht.

Entgegen der Behauptung der Beschwerde geht das Oberverwaltungsgericht nicht davon aus, dass eine wissenschaftliche Arbeit von vornherein ausscheide. Das Oberverwaltungsgericht hat lediglich. Die Auffassung vertreten, der Kläger habe den Anspruch wissenschaftlich geäußert und unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Betätigung die relevanten Strafbestände erfüllt. So habe ich dieses Urteil auch verstanden, und das bestätigt mir hier das Bundesverwaltungsgericht. Das hat mich irgendwie etwas entschuldigt, muss ich sagen, und das schließt eine wissenschaftliche Arbeit von vornherein nicht aus. Fahren Sie dann. Das ist auch das Wesentliche, was ich wirklich vorlesen wollte. Das eigentliche Ziel, das wollte ich damit sagen und klarstellen, was meines Erachtens mit dieser Aberkennung des Doktorgrades. Erreicht wurde nämlich mich wissenschaftlich unglaubwürdig zu. Das ist nicht erreicht. Denn im letzten Urteil wird mir immerhin bescheinigt, dass ich wissenschaftlich gearbeitet habe. Und das ist für mich im Grunde die Hauptsache, ob Sie mir dann die Volksverhetzung, die Aufstachelung zum

Rassenhass, noch anlasten wollen, meinetwegen. Ich hänge sowieso nicht an einem Doktorgrad, nicht mehr, und ich brauche ihn ja auch nicht mehr, und damit finde ich mich ab. So, ich danke Ihnen, Dr. Stegel, für dieses Gespräch.